Landeshauptstadt Hannover Datum 19.11.2018

Einladung

zur 16. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am
Montag, 3. Dezember 2018, 16.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

3. Bericht zur Vergabe der Frauenfördermittel für das Haushaltsjahr 2017 (Informationsdrucks. Nr. 2525/2018 mit 2 Anlagen)

4. Auszug aus dem 2. Ergebnisbericht 2018 Teilhaushalt 15 über das wesentliche Produkt Gleichstellungsangelegenheiten (Informationsdrucks. Nr. 2659/2018 mit 1 Anlage)

5. Vorstellung von SCHLAU Hannover e. V.

6. Anfragen und Anträge

6.1. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zu Hannover gegen sexistische Werbung im öffentlichen Raum (Drucks. Nr. 2249/2018)

7. Bericht der Dezernentin

8. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

9. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover -GB - Datum 18.01.2019

PROTOKOLL

16. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am Montag, 3. Dezember 2018, Rathaus, Hodlersaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	17.38 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Küßner	(CDU)	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	16.10 - 17.38 Uhr
Ratsfrau Gamoori	(SPD)	
(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	16.00 - 17.00 Uhr
Ratsherr Kelich	(SPD)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	

Beratende Mitglieder:

(Frau Feldmann)	
Frau Dr. Köster	
(Herr Moormann)	
Frau Nölting	
Frau Nolte-Vogt	(Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Wegmann	

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
(Ratsherr Klippert)	(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Sabine Tegtmeyer-Dette	Erste Stadträtin
Friederike Kämpfe	Gleichstellungsbeauftragte
Helga Diers	Fachbereich Personal und Organisation
Juliane Steeger	Fachbereich Personal und Organisation LS
Grace Proch	Fachbereich Personal und Organisation LS
Babet Volkmann	Fachbereich Personal und Organisation
Silke Lüdtke	Fachbereich Büro Oberbürgermeister

Gäste:

Julia Duschek Schlau Hannover e. V.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

3. Bericht zur Vergabe der Frauenfördermittel für das Haushaltsjahr 2017 (Informationsdrucks. Nr. 2525/2018 mit 2 Anlagen)

4. Auszug aus dem 2. Ergebnisbericht 2018 Teilhaushalt 15 über das wesentliche Produkt Gleichstellungsangelegenheiten (Informationsdrucks. Nr. 2659/2018 mit 1 Anlage)

5. Vorstellung von SCHLAU Hannover e. V.

6. Anfragen und Anträge

6.1. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zu Hannover gegen sexistische Werbung im öffentlichen Raum (Drucks. Nr. 2249/2018)

7. Bericht der Dezernentin

8. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

9. Verschiedenes

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Frau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

Frau Klingenburg-Pülm berichtete kurz zur Drucksache 2700/2018 „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“, die an den Gleichstellungsausschuss zur Kenntnis gegangen ist. Sie betonte, wie wichtig diese Entwicklung sei und freue sich sehr darüber, dass das Thema Inklusion nun auch in den Kindertagesstätten verstärkt Berücksichtigung finde.

TOP 2.
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner mit Fragen anwesend.

TOP 3.
Bericht zur Vergabe der Frauenfördermittel für das Haushaltsjahr 2017 (Informationsdrucksache Nr. 2525/2018 mit 2 Anlagen)

Frau Volkmann vom Fachbereich Personal und Organisation gab einen kurzen Überblick zum Inhalt der Drucksache. Sie wies darauf hin, dass die Vergabe der Mittel in 2017 noch nach den alten Kriterien erfolgt sei. Jährlich stehe ein zentrales Budget in Höhe von 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Voraussetzung für eine Bewilligung sei der Bedarf von zusätzlichen, nicht eingeplanten Personalkosten, die bewilligten Mittel sollen dabei auch nur als Anschubfinanzierung für einen festgelegten Zeitraum dienen.
Über die von den Personalstellen der Fachbereiche eingereichten Anträge entscheide die Kommission, die sich aus der Gleichstellungsbeauftragten Frau Kämpfe, einer Vertreterin des Gesamtpersonalrats Frau Greve und ihrer Person als Vertreterin der Verwaltung zusammensetze. 2017 habe sich die Kommission 8 x getroffen, das Budget wurde im Gegensatz zu den Vorjahren fast vollständig ausgeschöpft. Dies habe unter anderem auch an den erstmals in 2016 durchgeführten umfangreichen Schulungen der personalverantwortlichen Mitarbeiter*innen in den Fachbereichen gelegen, wodurch verstärkt Anträge gestellt worden seien.

Frau Volkmann führte weiter aus, dass die Maßnahme Personalersatz für längere Krankheits- und Fortbildungszeiten einen großen Anteil der Bewilligungen ausgemacht habe. Hier seien über 232.000 Euro bewilligt worden, wobei die Fachbereiche Recht und Ordnung, Senioren und Schule stark vertreten waren. Die Mittel wurden vorwiegend für Personalersatz bei längeren Krankheitszeiten von tarifbeschäftigten Mitarbeiter*innen ausgegeben. Die Lohnfortzahlung ende in der Regel nach sechs Wochen, in Fachbereichen, in denen im Schichtdienst gearbeitet werde, müsse aber auch bereits der Zeitraum bis zum Ende der Lohnfortzahlung durch Personalersatz abgesichert werden. Personalersatz für längere Fortbildungszeiten sei verstärkt durch den Fachbereich Jugend und Familie beantragt worden.
Ein weiterer Schwerpunkt sei 2017 die Wiedereingliederung von Frauen gewesen, die ihre bisherige Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben konnten. Mit den Frauenfördermitteln wurde hier die Wiedereingliederung auf einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Fachbereiches oder in einem anderen Fachbereich in einem zeitlich begrenzten Rahmen unterstützt.

Frau Volkmann berichtete, dass die Aufwendungen für Personalersatz während der Mutterschutzzeiten rückläufig seien. Dies läge an einem neuen Gesetz, welches es der Stadt Hannover als Arbeitgeberin ermögliche, die Kosten, die über das Mutterschutzgeld hinaus entstehen, von den Krankenkassen anteilig zurück zu fordern. Die Personalstellen seien aufgefordert worden, diese Möglichkeit für tarifbeschäftigte Mitarbeiterinnen verstärkt zu nutzen.
Zur Maßnahme Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gab sie an, dass hier künftig mit erheblich mehr Anträgen gerechnet werde. Seit 2016 werden die bewilligten Mittel dafür gesondert ausgewiesen, momentan würden noch Erfahrungswerte gesammelt.
Zu den unter Sonstiges aufgeführten Maßnahmen habe es sich in zwei Fällen um Bewilligungen gehandelt, die nicht eindeutig einem Kriterium zugeordnet werden konnten. Zum Kriterium der personalkostenungebundenen Maßnahmen wurde im Berichtsjahr nur ein Antrag gestellt, dieser bezog sich auf die Zahlung des Festbetrages für die Kooperationsvereinbarung zur Fluxx Notfallbetreuung.

Frau Volkmann erläuterte, dass im Berichtsjahr 19 Männer aus den Fachbereichen

Senioren, Recht und Ordnung, Personal und Organisation, Sport und Bäder und Kultur von der Vergabe der Frauenfördermittel profitiert hätten, die Bewilligungen seien auf verschiedene Maßnahmen entfallen. Dem gegenüber seien für 243 Frauen Mittel bewilligt worden. Abgelehnt werden mussten 24 Anträge, wovon bei 13 Anträgen keine Gelder mehr zur Verfügung standen und bei 11 Anträgen weder frauenfördernde Aspekte noch die Vereinbarkeitsthematik deutlich erkennbar war.
Sie betonte noch einmal, dass die in 2016 durchgeführten Schulungen unter anderem auch dazu beigetragen hätten, dass das Budget in 2017 vollständig ausgeschöpft werden konnte. Für das Jahr 2018 werde die Berichterstattung in veränderter Form erfolgen, da die Kriterien zum 1.7.2018 geändert wurden.

Frau Dr. Carl fragte, wie hoch der Betrag gewesen sei, der sich aus den 13 abgelehnten Anträgen ergeben hätte, die aufgrund der bereits ausgeschöpften Mittel nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Zum Kriterium Vereinbarkeit Beruf und Privatleben bat sie um nähere Angaben, wie hoch der Anteil für den Bereich der Pflege von Angehörigen gewesen sei. Weiterhin fragte sie nach, woran es liege, dass zum Kriterium Personalersatz bei längeren Krankheitszeiten die bewilligten Mittel seit 2015 erheblich angestiegen seien.

Frau Volkmann antwortete, sie könne keinen genauen Betrag zu den abgelehnten Anträgen nennen, sagte aber zu, dies zum Protokoll nachzureichen. Zur Frage nach dem Anteil der Anträge zum Thema Pflege von Angehörigen gab sie an, dass dieses Thema künftig transparenter dargestellt werden könne, da hierfür ein Kriterium in den neuen Maßnahmenkatalog aufgenommen worden sei. Sie sagte zu, alle im Berichtszeitraum eingegangenen Anträge zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erneut durchzusehen und zum Protokoll nachzureichen, in wie vielen Fällen auch Pflege von Angehörigen als Begründung angegeben worden sei. Auf die Frage nach den Gründen für den Anstieg der Personalkosten bei längeren Krankheitszeiten erwiderte sie, keine konkreten Angaben machen zu können. Die Anträge würden formal geprüft, eine weitergehende Prüfung der Hintergründe erfolge von ihrer Seite nicht.

Frau Diers ergänzte, dass die Personalkosten in den letzten Jahren immer erheblich unterschritten worden seien, was auch auf Personalvakanzen zurückzuführen sei. Sie gehe davon aus, dass die Fachbereiche bei den 13 abgelehnten Anträgen vermutlich eine Ersatzfinanzierung sicherstellen konnten. Zum Anstieg der bewilligten Mittel für den Personalersatz bei längeren Krankheitszeiten führte sie aus, dass die Führungskräfte mit diesem Thema sensibler umgehen würden und schneller Vertretungskräfte anfordern, um somit einer Arbeitsverdichtung entgegen zu wirken.

Frau Dr. Carl fragte, ob dies auch mit den Personalvertretungen thematisiert worden sei.

Frau Diers bestätigte, dass es hier Absprachen mit den Personalvertretungen gebe, dies sei unter anderem auch Thema im Steuerungskreis Personal und Gesundheit, an dem auch die Personalvertretungen teilnehmen.

Frau Steinhoff hatte eine Nachfrage zum Thema Persönliche Qualifizierung und bat um Erläuterung, ob die Frauen die Anträge selbst stellen würden und um welche Arten der Fortbildung es sich handele.

Frau Volkmann antwortete, dass die Anträge nicht von den Frauen selbst, sondern von den Personalstellen der Fachbereiche gestellt würden. Es handele sich immer um eine Einzelfallentscheidung, da Fortbildungen vorrangig aus dem Budget der Aus- und Fortbildung finanziert würden.

Frau Seitz bat um ergänzende Angaben, wann genau im Berichtsjahr das Budget

ausgeschöpft gewesen sei und Anträge deshalb abgelehnt wurden und auf welches Maßnahmenkriterium sich die Anträge bezogen hätten.
Frau Volkmann wies darauf hin, dass es sich um den Bericht für das Jahr 2017 handele und Angaben in dieser Form für das laufende Jahr noch gar nicht erfolgen können. Sie sagte zu, die gewünschten Informationen zum Protokoll nachzureichen.

Frau Diers führte dazu aus, dass seit 10 Jahren erstmalig 2017 das Budget vollständig ausgeschöpft worden sei. Sollte dies auch 2018 wieder der Fall sein, müsse gegebenenfalls über Gegensteuerungsmaßnahmen nachgedacht werden.

Frau Seitz stellte die Frage, warum Frauenfördermittel grundsätzlich notwendig seien, wenn die Fachbereiche durch die Unterschreitung der Personalkosten in ihrem Budget noch Gelder übrighätten und dadurch in der Lage seien, viele Bedarfe selbst zu kompensieren.

Frau Diers erwiderte, dass es bislang immer Personalkostenüberschreitungen gegeben habe und dieses Budget zur Förderung von frauenfördernden Maßnahmen somit sehr wichtig gewesen sei. Auch wenn die Fachbereiche durch die Personalkostenunterschreitungen in 2017 einige Bedarfe aus dem eigenen Budget decken konnten, gebe es immer noch genügend Bedarfe an frauenfördernden Maßnahmen, die aus diesen zentralen Mittel finanziert werden müssen.

Frau Steinhoff fragte nach, ob sich durch die Veränderung der Zielgruppe in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf an Fördermitteln abzeichnen werde und für das Jahr 2018 schon absehbar sei, ob das Budget ausreichen werde.

Frau Volkmann bestätigte, dass im Gegensatz zu 2017 für 2018 noch Mittel vorhanden seien. Inwieweit ein erhöhter Bedarf an Fördermitteln entstehen könne sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. 2018 sei durch die neuen Kriterien ein Übergangsjahr, eine Beurteilung dazu könne frühestens zum Ende des Berichtsjahres 2019 erfolgen. Gegebenenfalls müsse bis dahin auch noch inhaltlich nachgesteuert werden.

Frau Seitz richtete an Frau Diers die Frage, ob es richtig sei, dass die Fachbereiche zunächst möglicherweise die Bedarfe aus dem eigenen Budget kompensiert hätten und dann erst einen Antrag auf Frauenfördermittel gestellt hätten. Oder würden zuerst Frauenfördermittel beantragt und dann gegebenenfalls aus eigenen Mitteln Bedarfe gedeckt?

Frau Diers antwortete, dass die 1,1 Mio. Euro an Frauenfördermitteln für zusätzliche frauenfördernde Bedarfe vorgesehen seien, die nicht in den Budgets der Fachbereiche enthalten seien. Auf die 13 abgelehnten Anträge bezogen betonte sie, es wäre möglich, dass die Fachbereiche entweder auf die Mittel verzichtet hätten oder aufgrund der Wichtigkeit doch noch eine Möglichkeit gefunden hätten, den Bedarf aus eigenen Mitteln aufzubringen. Dies sei nur eine Vermutung, sie möchte nur zum Ausdruck bringen, dass die 13 Anträge nicht kategorisch abgelehnt worden seien, sondern vielmehr die Fachbereiche eine eigene Lösung gefunden hätten.

TOP 4.
Auszug aus dem 2. Ergebnisbericht 2018 Teilhaushalt 15 über das wesentliche Produkt Gleichstellungsangelegenheiten
(Informationsdrucksache Nr. 2659/2018 mit 1 Anlage)

Frau Kämpfe stellte den Ergebnisbericht kurz vor. Änderungen hätten sich zum vorherigen Bericht so gut wie keine ergeben. Dies läge, bezogen auf die Punkte 1 und 2, an den

Abfrageterminen, die Daten würden nur zum 30.6. und 31.12. erhoben. Eine Abfrage zum 15.09. erfolge nicht. Ebenso hätten bis zum Abfragetermin keine Schulungen zum Thema Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt stattgefunden, zwischenzeitlich seien aber 30 Personen im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs zum Thema Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt geschult worden und es gab eine Fortbildung für Sicherheitskräfte. Darüber hinaus wurden auch externe Angebote wahrgenommen.

Herr Wolf bat um Erläuterung, weshalb die Zahl der Männer in Elternzeit in den Betrieben weit unterhalb des Planwertes liege. Welche Maßnahmen seien notwendig, um diesen Wert zu steigern? Die Zahl der Männer in Elternzeit bei der LHH liege ebenfalls unter dem Planwert. Woran liege dies und was könne dagegen getan werden?

Frau Kämpfe erklärte, dass die Werte in den letzten Jahren auch ähnlich ausgesehen hätten, der Planwert zum Jahresende aber erreicht wurde. Sie sei zuversichtlich, dass auch in diesem Jahr die vorgegebenen Ziele sowohl bei der LHH als auch bei den Betrieben noch erreicht werden. Bei der LHH werden dazu Anreize gesetzt und das Thema werde fokussiert, so ist beispielsweise die Aktivierung der Väterrolle Teil des Verwaltungsentwicklungsprogramms. Bei den Betrieben seien die Einflussmöglichkeiten wesentlich eingeschränkter. Es gebe zwar Kontakte mit den zuständigen Mitarbeiter*innen, man sei aber auf deren Bereitschaft angewiesen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen.

Frau Dr. Carl regte an, dass die Zahlen für das gesamte Jahr 2018 Anfang 2019 dem Ausschuss vorgelegt werden, um nachzuvollziehen, inwieweit die Planwerte tatsächlich noch erreicht worden sind. Außerdem wies sie darauf hin, dass ihre Partei zum Haushalt 2019/2020 einen Antrag gestellt habe, diese Werte auch in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. So könnten auf diesem Weg weitere Anreize für die hannoverschen Betriebe geschaffen werden und auch Führungskräfte verstärkt für dieses Thema sensibilisiert werden.

Herr Engelke erwiderte, dass aus seiner Sicht von der Verwaltung auseichend dafür geworben werde, um Männer für Teilzeittätigkeiten oder die Inanspruchnahme von Elternzeit zu interessieren. Gezwungen werden könne dazu aber niemand. Dieses Thema sollte auch nicht überbewertet werden, der Bericht reiche völlig aus.

Frau Steinhoff erläuterte, dass es durchaus eine Bandbreite an Möglichkeiten gebe, Männer für die Elternzeit oder Teilzeit zu interessieren ohne dabei die gesetzlichen Vorgaben außer Acht zu lassen. Auch müssten dazu keine Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden.

Frau Dr. Köster führte dazu aus, dass Männer in Betrieben vielfach diskriminiert würden, wenn sie die Verantwortung für Kinder übernehmen. Es liege auch eine Einschränkung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor, von der nicht nur Frauen betroffen seien. Dies sei ein gutes Beispiel dafür, wie die Geschlechterstereotypen und kulturell verfestigten Rollenbilder auch Männer in der freien Entwicklung ihrer Persönlichkeit beeinträchtigen.

Frau Seitz entgegnete, dass diese Einschränkungen Frauen gleichermaßen betreffen. Sie unterstützte die Aussage von Herrn Engelke, dass es immer eine freie Entscheidung sei, Verantwortung für Kinder zu übernehmen, aber durch den Arbeitgeber Grenzen gesetzt werden. Für dieses Thema zu werben sei sinnvoll, mehr Möglichkeiten gebe es aber aus ihrer Sicht nicht. Sie fragte darüber hinaus, ob eine erweiterte Mittelfreigabe beantragt worden sei und was unter den nicht geplanten Erstattungen aus Vorjahren zu verstehen sei.

Frau Lüdtke vom Fachbereich Büro Oberbürgermeister antwortete, dass 2016 Gelder erstattet wurden, die nicht eingeplant waren. Diese wurden daher gesondert ausgewiesen. Man habe mehr Geld erhalten, als laut Prognose als Einnahme eingeplant war.

Frau Kämpfe ergänzte, dass die erweiterte Mittelfreigabe nicht beantragt worden sei.

TOP 5.
Vorstellung von SCHLAU Hannover e. V.
Frau Duschek von Schlau Hannover e. V. stellte sich und die Arbeit des Vereins vor.
Schlau Hannover e. V. leiste Antidiskriminierungs- und Aufklärungsarbeit zu den Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung. Als Ausgangslage dafür diene die Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen. Dazu seien in den letzten sieben Jahren etliche Studien durchgeführt worden. Eine der letzten durchgeführten Studien sei 2015 die Studie „Coming Out“ vom deutschen Jugendinstitut gewesen und aktuell die in diesem Jahr durchgeführte Studie „Jugendarbeit im Queerschnitt“. Alle Studien zeigen, dass Jugendliche in den Schulen oft nicht zu ihrer sexuellen Orientierung aus Angst vor Beleidigungen, Diskriminierung oder Isolation stehen. Auch kennen Schüler*innen häufig die Bedeutung vieler Begriffe wie schwul oder lesbisch gar nicht. Dieses Thema sei in den Schulen immer noch tabuisiert.
Der Verein Schlau e. V. existiere bereits seit 1996 mit unterschiedlichen Trägern und seit 2011 als Schlau Hannover e. V. mit 27 Mitgliedern. Ziel sei es, Vorurteile abzubauen, positive Rollenbilder zu vermitteln, gesellschaftliche Vielfalt sichtbar zu machen, gegenseitige Akzeptanz zu stärken, physischer und psychischer Gewalt vorzubeugen und die Zivilcourage zu fördern. Zielgruppe seien überwiegend Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe, aber auch junge Erwachsene, wie Auszubildende, Lehramtsanwärter*innen oder Studierende mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik besuchen die angebotenen Workshops.
Das Konzept beruhe auf verschiedenen wissenschaftlichen Ergebnissen wie beispielsweise der Kontaktforschung.
Die Workshops werden von ca. 15 ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Alter von 19 bis 29 Jahren geleitet. Das Alter der Mitarbeitenden sei bewusst gewählt, um den Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen zu können und Hemmschwellen abzubauen.
Schlau Hannover e.V. sei im Landesverband Niedersachsen organisiert, es gebe aber auch ein Schlaunetzwerk in fünf Bundesländern, welches einheitliche Qualitätsstandards habe, so dass sichergestellt sei, dass in allen Projekten die Workshops unter den gleichen Bedingungen durchgeführt werden. Eine Teilnahme an den Workshops sei freiwillig und werde immer von zwei Mitarbeitenden in paritätischer Besetzung durchgeführt. Jeder Workshop werde intensiv vor- und nachbereitet.
Schlau Hannover e. V. verfolge auch einen autobiografischen Ansatz. Die Mitarbeitenden haben zum überwiegenden Teil selbst einen lesbischen, schwulen, bisexuellen, inter- oder transsexuellen Hintergrund.
Seit 2013 erhalte Schlau Hannover e. V. eine Förderung von der LHH. Die Anzahl der Workshops ist seitdem von 50 auf ca. 105 in 2018 angestiegen. Mittlerweile seien die Kapazitäten nicht mehr ausreichend, so dass auch schon häufig Workshops abgesagt werden mussten.
Schlau Hannover e. V. sei sowohl auf kommunaler Ebene, wie auch auf Landes- und Bundesebene vernetzt.

Frau Steinhoff fragte, ob sich vorwiegend Lehrkräfte melden, um an der Schule einen Workshop durchzuführen. Sie interessierte sich auch dafür, wie sich die Jugendlichen während des Workshops verhalten und ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie sich der Umgang der Jugendlichen miteinander durch den Workshop verändert habe.

Frau Duschek antwortete, dass Schlau Hannover keine Eigenwerbung mache, die Anfragen kämen in der Regel direkt von den Schulen. Es gebe aber auch Kooperationsschulen, an denen regelmäßig Workshops, beispielsweise im Rahmen von Projektwochen, durchgeführt würden. Das Verhalten der Jugendlichen in den Workshops sei sehr unterschiedlich, was sicherlich auch stadtteil- oder schulformabhängig sei. Auch das Alter der Jugendlichen spiele oftmals eine Rolle. Insgesamt seien die Jugendlichen aber zum größten Teil dem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen. Am Ende eines jeden Workshops werde ein Evaluationsbogen ausgeteilt, das Feedback sei meist positiv. Sie habe den Eindruck, dass bei den Jugendlichen häufig Denkprozesse angestoßen würden.

Frau Dr. Carl interessierte sich dafür, warum der Verein nur 27 Mitglieder habe. Darüber hinaus fragte sie, ob in diesem Jahr ein verstärktes Interesse in Bezug auf die Transarbeit zu verzeichnen gewesen sei und zu diesem Thema auch Workshops angeboten wurden. Weiterhin fragte sie, ob auch Angehörigenarbeit geleistet werde und beispielsweise Teilnahmen an Elternabende erfolgen. Eine weitere Frage bezog sich auf die Zusammenarbeit mit dem queeren Netzwerk Niedersachsen.

Frau Duschek erklärte, dass aufgrund der fehlenden Kapazitäten keine aktive Werbung und Mitgliederakquise betrieben werden könne. Sie bestätigte, dass in der letzten Zeit die Anfragen zum Thema Transsexualität zugenommen hätten. Angehörigenarbeit werde nicht durchgeführt, es gebe zwar vor einem Workshop das Angebot zu einem Infoabend mit den Eltern, dieses Angebot werde aber nicht genutzt. Zudem seien auch keine freien Ressourcen dafür vorhanden. Zum queeren Netzwerk Niedersachsen gebe es zwar Kontakte aber keine engere Zusammenarbeit.

Frau Dr. Köster stellte die Frage, ob auch die Möglichkeit gegeben sei, in der Lehrer*innenbildung aktiv zu werden.

Frau Duschek bestätigte dies. Als Beispiel nannte sie einen jährlich durchgeführten Workshop bei der Hochschule Hannover.

Herr Wolf fragte, ob auch eine Präsentation von Schlau Hannover e. V. auf Schulelternratssitzungen denkbar wäre.

Frau Duschek bejahte dies. Sie bedankte sich für die Möglichkeit, den Verein vorstellen zu dürfen.

TOP 6.
Anfragen und Anträge

TOP 6.1.
Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zu Hannover gegen sexistische Werbung im öffentlichen Raum
(Drucks. Nr. 2249/2018)

Frau Dr. Carl stellte den Antrag vor. Sie betonte, wie wichtig es sei, dass Hannover als sexismusfreie Stadt wahrgenommen werde. Dies könne nur gelingen, wenn sexistische Werbung auf den öffentlichen Werbeflächen unterbunden werde. Das bisherige Engagement müsse weiter fortgesetzt und erweitert werden. Daher sollte Hannover der europäischen „Charta zum Engagement gegen sexistische Werbung“ und dem europaweiten Netzwerk „Städte gegen sexistische Werbung“ beitreten.

Herr Küßner entgegnete, dass für ihn die kommunale Ebene im Vordergrund stehe und nicht die europaweite Diskussion zu diesem Thema. Hannover habe bereits durch die Selbstverpflichtung einen großen Schritt getan, um sexistische Werbung zu unterbinden. Dies sei aus seiner Sicht ausreichend.

Frau Dr. Carl antworte, es sei noch längst nicht genug getan, um Sexismus zu unterbinden. Gerade der Austausch mit anderen Städten sei wichtig. Auch die europäische Öffnung schade nicht.

Frau Dr. Köster unterstützte die Argumentation von Frau Dr. Carl. Wenn das Thema nicht weiterverfolgt werde, ändere sich nichts, daher spreche auch nichts dagegen, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Küßner erwiderte, seine Partei betrachte das Handeln der Stadt Hannover zum Thema Sexismus als vorbildlich. Ihm seien auch keine sexistischen Werbungen in Hannover bekannt.

Frau Gamoori gab an, die Argumentation der CDU gegen diesen Antrag nicht nachvollziehen zu können. Sexismus sei immer noch ein großes Problem in der Gesellschaft und in der Werbung sehr verbreitet. Daher müsse Hannover ein klares Zeichen gegen Sexismus setzen, welches dann durchaus auch europaweit Wirkung zeigen könne.

Herr Wolf verdeutlichte zusammenfassend, dass hier politisch ein eindeutiges Zeichen gegen sexualisierte Werbung gesetzt werden müsse. Nur durch die klare politische Haltung könne ein Umdenken in der Wirtschaft einsetzen. Er befürworte daher den Antrag für den Beitritt der Stadt Hannover zur europäischen Charta gegen sexistische Werbung.

Der Antrag wurde mit 7 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 7.
Bericht der Dezernentin

TOP 8.
Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Kämpfe informierte über den aktuellen Stand der Wanderausstellung gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Diese sei in den nächsten Tagen noch im Bürgersaal des Rathauses ausgestellt. Aufgrund der großen Nachfrage werde die eigentlich nur bis zum 31. Dezember 2018 laufende Kampagne noch bis zum 8. März 2019 verlängert. Danach sei auch eine Ausstellung bei externen Institutionen vorgesehen. Mit der Ausstellung seien, zusätzlich zu den regulären Besucher*innen, über 900 Menschen erreicht worden. Dies erfolgte unter anderem auch durch Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte oder Auszubildende sowie Begrüßungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter*innen. **Frau Kämpfe** bedankte sich in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit bei allen Beteiligten. Sie berichtete auch über die anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen am 26. November 2018 stattgefundene Veranstaltung der AG Migrantinnen zum Thema „Häusliche Gewalt macht krank“. Es sei eine sehr informative Veranstaltung mit über 100 Teilnehmer*innen gewesen.
Zudem teilte sie mit, dass Frau Simin Nassiri, die für Suana / Kargah e. V. tätig ist, vor kurzem das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten habe.

TOP 9.
Verschiedenes

Frau Seitz regte an, künftig Informations- und Beschlussdrucksachen zu Beginn der Sitzung zu beraten und danach die Vorstellung von Beratungsstellen oder ähnliches auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Klingenburg-Pülm sagte eine Prüfung zu.

Die Sitzung wurde um 17:38 Uhr geschlossen.

(Sabine Tegtmeyer-Dette)	(Renate Barluschke)
Erste Stadträtin	Für das Protokoll

Nachtrag DS.docx

Nachtrag Protokoll Gleichstellungsausschuss 03.12.2018

Top 3 DS 2525/2018

Bericht zur Vergabe der Frauenfördermittel im Jahr 2017

Absprachegemäß wird die Berichterstattung zur Vergabe der Frauenfördermittel im Berichtsjahr 2017 um folgende Informationen ergänzt.

Verteilung und Hintergründe der Bewilligungen zum **Kriterium „Persönliche Qualifizierung“**:

Fachbereich	**konkrete Maßnahme**
Herrenhäuser Gärten: 1.452,-€	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (Weiterbildung „Offene Universität für Frauen“)
Öffentliche Ordnung: 23.564,-€	Erprobung im neuen Aufgabengebiet für 1 Kollegin in einem Männerteam _____ Erprobung einer schwerbehinderten Kollegin in einem neuen Aufgabengebiet
Personal und Organisation: 3.718,-€	Erprobung in einem neuen Aufgabengebiet nach erfolgreicher Qualifizierung zur Assistenzkraft
Schule: 18.340,-€	Erprobung einer Hauswartin im Aufgabengebiet einer Schulhausmeisterin _____ Verbesserung der Aufstiegssituation für eine Schulverwaltungskraft (Hospitation)
Jugend und Familie: 31.053,-€	Erprobung in administrativen Tätigkeiten für pädagogische Fachkraft (Hospitation) _____ Erprobung nach Wechsel von Kita in einen Spielpark _____ nach sehr langer Elternzeit probehalber Rückkehr in den Kita-Bereich (neue pädagogische Konzepte)
Umwelt und Stadtgrün: 18.119,-€	Fortbildung „Psychische Gesundheit“ _____ 2x Führerschein Klasse C1E _____ Erprobung einer Gärtnerin in Verwaltungstätigkeiten (Hospitation)

In allen Fällen wurde den betreffenden Frauen Chancen und Perspektiven für eine persönliche und/oder berufliche Weiterentwicklung oder Neuorientierung eröffnet.

In keinem der Anträge wurde das **Thema Pflege** als Grund der Beantragung (z.B. Begründung von Stundenreduzierung) explizit genannt. Jedoch bei einer Beantragung mit der Formulierung „aus familiären Gründen“ besteht die Möglichkeit dieses Hintergrundes.

Ergänzungen zu den **Ablehnungen**:

Das Budget war im Jahr 2017 zum Ende November bereits ausgeschöpft. Das letzte Treffen der Vergabekommission fand am 27.11.2017 statt. Der zu diesem Zeitpunkt noch zur Verfügung stehende Restbetrag wurde vergeben. Darüber hinaus lagen noch folgende Anträge vor, die formal und inhaltlich zwar bewilligt worden wären, jedoch abgelehnt werden mussten.

2 Anträge zur Aufteilung einer Stelle

1 Antrag auf Personalersatz für die Zeit des Mutterschutzes

10 Anträge für Personalersatz bei längere Krankheitszeiten

Der Gesamtbetrag für diese Anträge hätte sich auf 22.550.-€ belaufen. Die aufgelisteten Anträge hätten sich auf 2 Fachbereiche verteilt, können jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht näher benannt werden.

18.13 Volkmann

Hannover 14.01.2019

BILDUNG UND AUFKLÄRUNG ZU SEXUELLER ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTLICHER IDENTITÄT

Vorstellung des Projekts
SCHLAU Hannover

03. Dezember 2018
Julia Duschek

AGENDA

- Ausgangslage
- Warum SCHLAU?
- Pädagogisches Konzept
- SCHLAU Hannover e.V. - Der Verein

LEBENSSITUATION VON LSBT* JUGENDLICHEN

- ‚Da bleibt noch viel zu tun…‘

  (Landeshauptstadt München, 2011)

  - 97% der Schulsozialarbeiter_innen geben an, dass LSBT* Jugendliche an ihrer Schule ein schwieriges, belastendes soziales Klima erleben

  - 80% der Fachkräfte gehen davon aus, dass homophobes Verhalten an Schule weit verbreitet ist

LEBENSSITUATION VON LSBT* JUGENDLICHEN

- Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen

  (Humboldt Universität, 2012)

  - Zwei Drittel der Sechstklässler verwenden ‚schwul' als Schimpfwort und 40% das Wort ‚Lesbe'

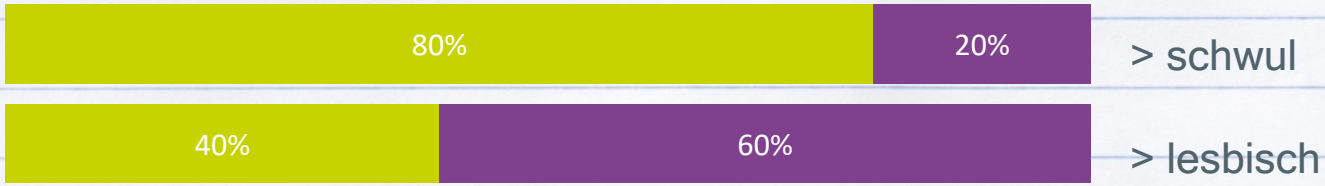

  - Nur 29% der Neuntklässler wussten, dass man sich die sexuelle Orientierung nicht selbst aussucht

LEBENSSITUATION VON LSBT* JUGENDLICHEN

- European Union LGBT Survey

  (Menschenrechtsagentur der Europäischen Union, 2013)

  - Mehr als 80% erinnern sich an negative Bemerkungen oder Mobbing gegenüber LSBT*Personen in der Schule

  - Zwei Drittel haben ihre sexuelle Orientierung bzw. Identität während ihrer Schulzeit häufig bis immer verheimlicht

LEBENSSITUATION VON LSBT* JUGENDLICHEN

- Coming-Out - und dann…?!

  (Deutsches Jugendinstitut, 2015)

  - Schule ist ein problembelastetes Umfeld

55% wurden in der Schule beschimpft, beleidigt, lächerlich gemacht

  - Coming-Out wird während der Schulzeit vermieden

61% befürchten negative Folgen nach dem Coming-Out in der Schule

  - LSBT* wird als Thema in Jugendarbeit und Schule tabuisiert
  - Trans*jugendliche fühlen sich im Alltag ignoriert

WARUM SCHLAU?

- Nicht-heteronormative Personen
  - sind kaum sichtbar
  - werden tabuisiert
  - werden diskriminiert (‚Schwuchtel‘)
- Chancengerechtigkeit bei Bildung und gesellschaftlicher Partizipation
- Selbstbestimmte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit

In jeder Klasse sitzen statistisch 1 bis 2 LSBT* Personen

ZIELSETZUNG

- Abbau von Vorurteilen
- Vermittlung positiver Rollenbilder
- Gesellschaftliche Vielfalt sichtbar machen
- Gegenseitige Akzeptanz fördern
- Prävention physischer und psychischer Gewalt
- Zivilcourage fördern

SCHLAU ZIELGRUPPEN

- Jugendliche
  - Schulklassen (ab Jg. 7)
  - Jugendgruppen
  - Informations- und Aktionsstände
- Junge Erwachsene
  - Angehende Lehrkräfte
  - BUFDIS, FSJ
  - Auszubildende
  - Studierende

SCHLAU KONZEPT

BILDUNG UND AUFKLÄRUNG ZU GESCHLECHTLICHER IDENTITÄT

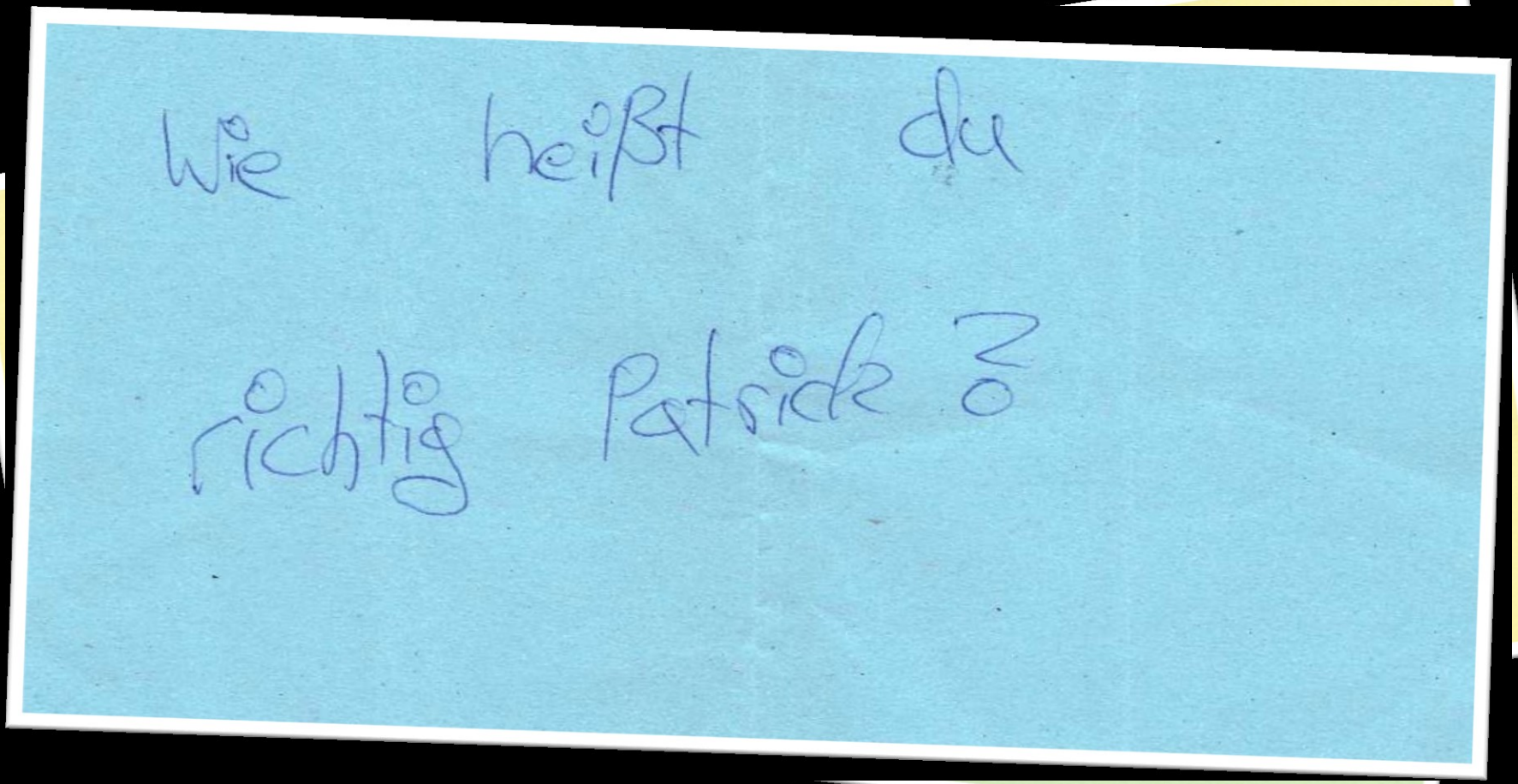

SCHLAU WORKSHOP

- 2 - 4 Zeitstunden
- Freiwillige aktive Teilnahme
- Mind. zwei Teamende pro Workshop
- Vor- und Nachbereitung

ENTWICKLUNG DER WORKSHOPEINSÄTZE

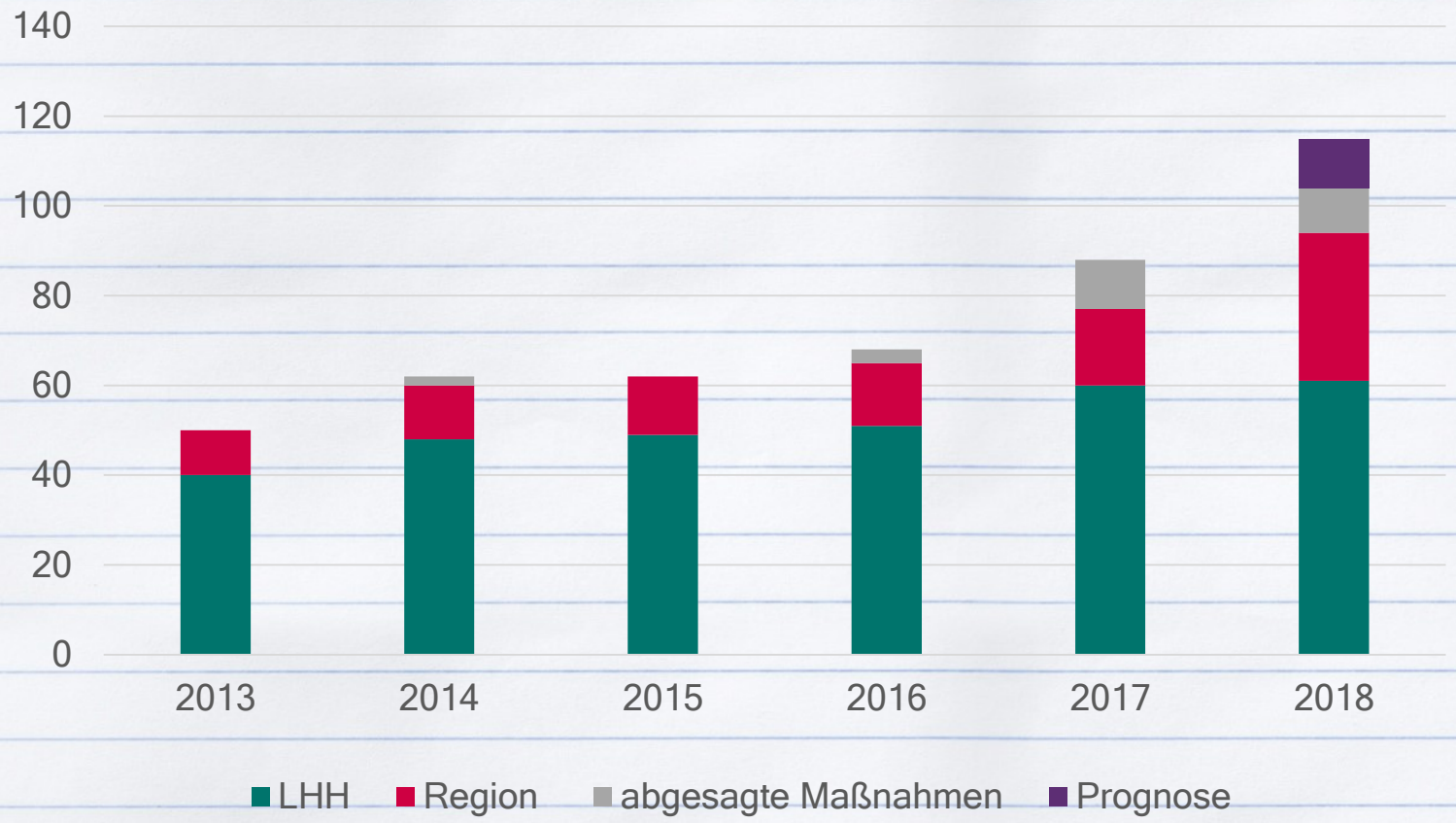

SCHLAU HANNOVER E.V. - DER VEREIN

- 2011 Gründung
- Mitglieder: 27
- Ehrenamtliche: 15
- Hauptamt (20 Std/Woche) - TVöD E09
- Vorstand bestehend aus drei Mitgliedern
- Öffentlich gefördert durch
  - Region Hannover (Team Gleichstellung)
  - Landeshauptstadt Hannover (Steuerung und Personal 18LS)

MITGLIEDSCHAFTEN

- Teilhabe und Mitwirkung an kommunalen Vernetzungs- und Arbeitskreisen
  - Arbeitskreis Sexualpädagogik & Aidsprävention
  - Netzwerk: Sexuelle Vielfalt in Schule, Kinder- und Jugendarbeit

VIELEN DANK!

SCHLAU Hannover
www.schlau-hannover.de
info@schlau-hannover.de
0511.16580181

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Gleichstellungsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss

Nr. 2525/2018

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Bericht zur Vergabe der Frauenfördermittel für das Haushaltsjahr 2017

1. **Höhe der Mittel im Jahr 2017**

Nach Beschlusslage der Landeshauptstadt Hannover sind 1 % des gesamten Personalkostenansatzes als Frauenfördermittel einzusetzen, die auf der Grundlage der Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufzuwenden sind.
Dies bedeutete im Jahr 2017 einen Betrag in Höhe von 5,8 Mio. € (siehe Anlage 1). Von diesem Betrag wurden 1,1 Mio. € in ein zentrales Budget eingestellt, um daraus frauenfördernde Maßnahmen finanzieren zu können. Die verbleibenden 4,7 Mio. € waren Bestandteile der Personalkostenansätze der Fachbereiche, Ämter und Betriebe oder vergleichbaren Organisationseinheiten und bildeten den sogenannten Eigenanteil. Jährlich stellen alle Dienststellen mit diesem Eigenanteil die zielgerichtete Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen eigenverantwortlich sicher. Der Nachweis über die Verwendung dieser „dezentralen Mittel“ wird wegen des sehr großen Verwaltungsaufwandes seit 2009 nicht mehr erbracht.

Eine jährliche Berichterstattung über die Verwendung des zentralen Budgets von 1,1 Mio. erfolgt durch den Bereich Personal und Organisation im Folgejahr.
Zu Beginn jeden Jahres wird die Entwicklung der aus dem zentralen Etat finanzierten Maßnahmen durch die Kommissionsmitglieder analysiert. Dabei wird betrachtet, wo Schwerpunkte der Finanzierung lagen und eine Abschätzung für die Entwicklung im neuen Jahr vorgenommen.

2. **Mittelverbrauch und Mittelvergabe im Jahr 2017**

Für Maßnahmen, die aus dem zentralen Etat in Höhe von 1,1 Mio. € gefördert werden sollten, musste vom jeweiligen Fachbereich, Amt, Betrieb oder der vergleichbaren Organisationseinheit jeder Einzelfall gesondert beantragt und begründet werden.

Die Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel entschied auf Grundlage der eingereichten Anträge sowie im Rahmen der Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung gewährt werden konnte.

Wichtige Voraussetzung für die Bewilligung der zentralen Mittel ist im Regelfall das Entstehen zusätzlicher (nicht geplanter) Personalkosten durch die beabsichtigte Maßnahme. Darüber hinaus dienen die bewilligten Mittel generell der Anschubfinanzierung. Nach Ablauf der Förderzeit je nach Maßnahme müssen die Fachbereiche, Ämter, Betriebe oder vergleichbaren Organisationseinheiten die Kosten der Maßnahmen in ihrem Budget einplanen.

Der **Anlage 1** kann entnommen werden, in welcher Gesamthöhe die einzelnen Fachbereiche, Ämter, Betriebe oder vergleichbaren Organisationseinheiten im Jahr 2017 eine Zahlung aus zentralen Mitteln erhalten haben.

Hier lässt sich – wie auch in den Vorjahren – feststellen, dass insbesondere Fachbereiche mit einem hohen Frauenanteil größere Beträge aus dem zentralen Etat bekamen (z. B. Fachbereich Jugend und Familie: 310.527 €, Fachbereich Öffentliche Ordnung: 143.311 €, Fachbereich Kultur: 98.074 €).

Auch in Fachbereichen mit einer geringeren Anzahl an weiblichen Mitarbeitern wurden Maßnahmen durchgeführt, die als förderungswürdig anerkannt werden konnten. So wurden beispielsweise in diesem Jahr für den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (29,90 % Frauenanteil) 61.099 € und für den
Fachbereich Tiefbau (30,47 % Frauenanteil) 35.531 € bewilligt.

Es gab im Berichtsjahr einige Verschiebungen hinsichtlich der Abfrage der Mittel durch die Fachbereiche. Möglicherweise hängt das mit den in 2016 durchgeführten Schulungen zu den Vergabekriterien der Frauenfördermittel zusammen. Von den Fachbereichen Öffentliche Ordnung, Sport und Bäder, Umwelt und Stadtgrün sowie Jugend und Familie wurden deutlich mehr Beträge als im Vorjahr aus den Frauenfördermittel beantragt (siehe DS 2053/2017). Bei einigen Fachbereichen ist die Abfrage nach Frauenfördermitteln zurückgegangen (z.B. Fachbereich VHS und Fachbereich Finanzen).

Der Darstellung in Anlage 1 liegt der Dezernatsverteilungsplan vom Stichtag 31.12.2017 zugrunde. Die Veränderungen in der Dezernatsverteilung im Verlauf des Jahres 2017 wurden nicht abgebildet.

2.1 Geförderte Maßnahmen

Um zu verdeutlichen, in welcher Höhe zu einzelnen Kriterien im Berichtsjahr Maßnahmen aus dem zentralen Etat gefördert wurden und wie die Gewichtung in den letzten Jahren lag, sind nachfolgend die Jahre 2013 bis 2017 dargestellt.

Maßnahme	**Ausgaben 2017**	**Ausgaben 2016**	**Ausgaben 2015**	**Ausgaben 2014**	**Ausgaben 2013**
Personalersatz für die Zeit der Mutterschutzfrist	69.311 €	113.801 €	93.893 €	91.554 €	63.385 €
Personalersatz bei Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzbestimmungen	6.421 €	14.229 €	54.454 €	45.751 €	29.053 €
Beschäftigung von MitarbeiterInnen während der Elternzeit	202.915 €	122.230 €	103.756 €	64.562 €	119.479 €
Vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung	13.476 €	5.354 €	3.561 €	13.547 €	23.187 €
Aufteilung einer Stelle in zwei mal 30 Std. oder 25 u. 30 Std.	126.055 €	121.938 €	101.667 €	90.241 €	57.505 €
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	57.522 €	5.912 €	--	--	--
Arbeitszeiterhöhung von Teilzeit-beschäftigten	30.306 €	24.043 €	68.867 €	147.518 €	125.868 €
Personalersatz für längere Krankheits-, / Kur-, Fortbildungszeiten	232.309 €	139.706 €	44.366 €	65.751 €	170.145 €
(Wieder-) Eingliederung, sofern bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann	220.983 €	31.142 €	76.941 €	133.962 €	45.147 €
persönliche Qualifizierung	96.245 €	147.328 €	144.770 €	--	--
Arbeitszeiterhöhung bei Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten an längerfristigen Fortbildungsmaßnahmen	--	7.503 €	--	--	--
Sonstiges	41.916 €	42.273 €	62.368 €	298.867 €	410.188 €

2.2 Entwicklung zu den einzelnen Vergabekriterien

„Personalersatz für die Zeit der Mutterschutzfrist“

Der Rückgang der Mittelbewilligung zu dieser Maßnahme hängt mit der schrittweisen Anwendung des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG) zu diesem Sachverhalt zusammen. Für Arbeitgeber besteht die Möglichkeit, den Zuschuss zum Mutterschutzgeld von der jeweiligen Krankenkasse erstattet zu bekommen. Damit stehen dem Arbeitgeber für einen entsprechenden Personalersatz die freiwerdenden Personalkosten zur Verfügung. Die Fachbereiche sind angehalten, diese Möglichkeiten der Kostenersparnis bei Tarifbeschäftigten anzuwenden. Für Beamtinnen gilt diese Regelung nicht. Somit erfolgte in 2017 vorwiegend bei Beantragungen für Beamtinnen eine Bewilligung. Der Fachbereich (FB) Öffentliche Ordnung erhielt für 5 Fälle 48.822 €, der FB Schule für 2 Fälle 4.617 € und der FB Jugend und Familie für einen Fall 4.478 €. Dem HCC wurden im Rahmen eines Übergangs zur oben genannten Ausnutzung der gesetzlichen Möglichkeiten in 2 Fällen insgesamt 11.393 € bewilligt.

„Personalersatz bei Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzbestimmungen“

Auch bei dieser Maßnahme findet der oben beschriebene Hintergrund seine Anwendung. Es wurde in 2017 eine Maßnahme für den FB Jugend und Familie in der Höhe von 6.421 € bewilligt.

„Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Elternzeit“

Die Nutzung dieser Maßnahme steigt im vierten Jahr kontinuierlich an.
Insbesondere beantragten wieder der FB Jugend und Familie mit 56.483 € den höchsten Förderbetrag, gefolgt vom FB Recht mit 54.592 € sowie dem FB Personal und Organisation mit 36.663 €. Auch der FB Tiefbau ist mit 35.531 € wieder bei dieser Maßnahmenart vertreten.

„Vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung“

Bei der Beantragung ist auch in diesem Jahr wieder eine leichte Steigerung festzustellen. Es wurde im FB Büro des Oberbürgermeisters eine Maßnahme mit 12.045 € umgesetzt und im FB Personal und Organisation wurden 1.431 € beantragt.

„Aufteilung einer Stelle…“

Der auffällige Anstieg bei der Aufteilung von Stellen setzt sich weiter fort. Insbesondere im FB Schule mit 31.007 € aber auch im FB Sport und Bäder mit 23.186 €, gefolgt vom Büro des Oberbürgermeisters mit 21.818 € wurde die Möglichkeit der Stellenteilung mithilfe von Frauenfördermitteln genutzt.

„Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“

Der Bedeutungszuwachs dieser Maßnahme ist sehr auffällig. Im zweiten Jahr der eigenen Auflistung dieser Maßnahme erhielt der FB Sport und Bäder 25.694 €, der FB Kultur beantragte 18.943 € und der FB Jugend und Familie 12.884 €. Es gehörten zu den geförderten Personen 3 Männer, die im Schichtdienst arbeiten. Insgesamt waren es 5 Maßnahmen zu diesem Kriterium.

„Arbeitszeiterhöhung von Teilzeitbeschäftigten“

Die Beantragungen zu dieser Maßnahme sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der FB Kultur hat 13.525 €, der FB Jugend und Familie 9.637 € und der FB Öffentliche Ordnung 5.187 € beantragt. Auch der FB Schule erhielt einen Betrag von 1.957 €.

„Personalersatz für längere Krankheits-, Kur- oder Fortbildungszeiten“

Die Abfrage zu diesem Vergabekriterium ist wiederum enorm gestiegen. Der FB Öffentliche Ordnung hat mit 65.737 € den größten Betrag erhalten, gefolgt vom FB Senioren mit 56.667 €. An dritter Stelle ist in diesem Jahr der FB Schule mit 38.107 € zu nennen.

„(Wieder-) Eingliederung von Beschäftigten, soweit die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann“

Bei diesem Vergabekriterium ist im Vergleich zum Vorjahr der größte Zuwachs zu verzeichnen. Mit 127.294 € hat der FB Jugend und Familie mehr als die Hälfte des Betrages beansprucht. Es wurden dabei 11 Maßnahmen umgesetzt. Der FB Umwelt und Stadtgrün folgt mit 42.980 € und führte 2 Maßnahmen im Berichtsjahr durch.

„Persönliche Qualifizierung“

Der Förderbetrag ist hier im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Den größten Betrag erhielt der FB Jugend und Familie mit 31.053 €, gefolgt vom FB Öffentliche Ordnung mit 23.564 € im Jahr 2017. Auch der FB Schule mit 18.340 € und der FB Umwelt und Stadtgrün mit 18.119 € förderten die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen über Frauenfördermittel.

„Arbeitszeiterhöhung bei Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten an längerfristigen Fortbildungsmaßnahmen“

Zu diesem Kriterium wurden im Berichtsjahr keine Mittel beantragt.

„Sonstiges“

Der Zugriff auf diese Rubrik konnte auch in 2017 klein gehalten werden. Hier finden Maßnahmen ihren Platz, die ansonsten im Kriterienkatalog nicht eindeutig zu verorten sind, jedoch von der Kommission für förderfähig gehalten werden. Der Gesamtbetrag von 41.916 € setzt sich mit 3 Maßnahmen folgendermaßen zusammen:

Maßnahme	**Ausgaben**
FB Schule: Sachverhalt ist als Mischung aus Aufteilung einer Stelle und Personalersatz bei erkrankter Beamtin nicht eindeutig zuzuordnen	1.534 €
FB Jugend und Familie: Sachverhalt ist als Mischung aus persönlicher Qualifizierung, Professionalisierung der Arbeit mit Flüchtlingsfamilien und Gesunderhaltung im Team mit sehr hohem Frauenanteil nicht eindeutig zuzuordnen	32.920 €
FB Jugend und Familie: Sachverhalt Personalbindung zwischen Qualifizierung einer Erzieherin in städtischer Kita zur Sozialpädagogin vor Beginn des Anerkennungsjahres in der LHH	7.462 €
Gesamtsumme	41.916 €

Die Maßnahme „Arbeitszeiterhaltung trotz Wegfall von Tätigkeiten“ wird seit einigen Jahren nicht mehr angefragt und wird deshalb bei der Auswertung im Rahmen dieser Berichterstattung seit geraumer Zeit nicht mehr aufgeführt.

Die **personalkostenungebundenen Maßnahmen** (2.400 €) wurden der Gesamtdarstellung der einzelnen Maßnahmen nach Fachbereichen angefügt (siehe Anlage 2 unten). Es handelt sich um eine strukturelle Maßnahme, das heißt alle Fachbereiche können gleichermaßen davon profitieren. Mit der Übernahme des Festbetrages aus der Kooperationsvereinbarung Fluxx sind städtische Beschäftigte berechtigt, die Dienstleistung einer Notfallbetreuung für Familien mit unterstützungsbedürftigen Angehörigen (Kinder und /oder Angehörige mit Unterstützungsbedarf) in Anspruch zu nehmen. Jahresbilanzen und Berichterstattungen zur Nutzung dieses Angebotes durch die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover erfolgen regelmäßig im Jugendhilfeausschuss.

Im Berichtsjahr 2017 konnten insgesamt in 19 Fällen **Männer** die Maßnahmen der Frauenförderung zum Teil indirekt in Anspruch nehmen. Dabei erfolgte in 10 Fällen beim FB Senioren der Personalersatz für eine erkrankte Frau durch einen Mann. Auch in den FB Öffentliche Ordnung, Personal und Organisation und Recht wurden zu diesem Kriterium insgesamt 4 Maßnahmen durchgeführt. Zu Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben können seit einigen Jahren auch für Männer direkt Anträge gestellt werden. Diese Möglichkeit wurde in den FB Sport und Bäder sowie Kultur insgesamt für 3 Männer in Anspruch genommen. Dazu kommt noch eine Aufteilung einer Stelle im FB Kultur und einmal Personalersatz für die Zeit des Mutterschutzes im FB Öffentliche Ordnung.

2.3 Abgelehnte Anträge

Der Etat in Höhe von 1,1 Mio. € wurde im Jahr 2017 nahezu vollständig für frauenfördernde Maßnahmen verbraucht. Darüber hinaus konnte in insgesamt 24 Fällen keine Bewilligung erteilt werden.

In 13 Fällen erfolgte eine formal richtige Antragstellung, jedoch zu einem Zeitpunkt, wo der Etat bereits ausgeschöpft war. Bei 11 Anträgen konnte weder ein frauenfördernder Aspekt noch eine Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gemäß den Vergaberichtlinien erkannt werden (z.B. Stundenerhöhung von Teilzeitkräften ohne Befristungsgrund, Personalersatz für erkrankte Männer, Personalersatz für Beschäftigte im Qualifizierungslehrgang A I oder A II).

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die sehr gute Ausschöpfung des Etats den Schulungen in 2016 zu zurechnen ist. Auch die Beratung der Personalstellen im Vorfeld der Beantragung wurde ausgebaut, um Formfehler zu minimieren.

3. Ausblick auf die Arbeit der Frauenfördermittelkommission für das Jahr 2018

Die Frauenfördermittelkommission hat im Jahr 2018 auftragsgemäß die Kriterien zur Vergabe der Frauenfördermittel überarbeitet (Drucksache 0013/2018 vom Gleichstellungsausschuss am 05.03.2018). Auch die Benennung ist seit 2018 eine andere (Fördermittel zur Geschlechtergleichstellung – FGG). Darin spiegelt sich der geweitete Focus dieses Budgets für die nächsten Jahre. Das Jahr 2018 ist ein Übergangsjahr zwischen den alten und den neuen Vergabekriterien. Bereits jetzt zeichnet sich eine sehr gute Ausschöpfung dieses Budgets ab.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18
Hannover / 11.10.2018

Verteilung der Frauenfördermittel 2017

Dezernate / Fachbereiche		Personal-kosten Etat 2017	Zahlung 2017 aus zentralen Mitteln (1,1 Mio.)	Anzahl Mitarb. *)	Anzahl Frauen anteil *)	Frauen anteil in %
Geschäftsbereich Oberbürgermeister						
GB	Gleichstellungsbeauftragte	378.945 €	0 €	7	7	100,00
OE 14	Rechnungsprüfungsamt	3.228.999 €	0 €	39	25	64,10
OE 15	Büro Oberbürgermeister	4.833.819 €	33.862,69 €	76	53	69,74
OE 30	FB Recht	1.774.307 €	56.776,42 €	25	13	52,00
OE 46	FB Herrenhausen	6.654.931 €	1.452,00 €	147	59	40,14
Summe		**16.871.001 €**	**92.091,11 €**	**294**	**157**	**53,40**
Dez I	**Kulturdezernat**					
OE 41	FB Kultur	31.182.595 €	98.073,66 €	798	545	68,30
Summe		**31.182.595 €**	**98.073,66 €**	**798**	**545**	**68,30**
Dez II	**Finanz- u. Ordnungsdezernat**					
OE 16	Zusatzversorgungskasse LHH	2.882.882 €	0 €	44	25	56,82
OE 20	FB Finanzen	16.100.273 €	7.067,42 €	273	160	58,61
OE 32	FB Öffentliche Ordnung	31.705.190 €	143.310,91 €	669	457	68,31
Summe		**50.688.345 €**	**150.378,33 €**	**986**	**642**	**65,11**
Dez III	**Sozial- und Sportdezernat**					
OE 50	FB Soziales	44.819.931 €	0 €	753	499	66,27
OE 52	FB Sport und Bäder	8.235.114 €	63.514,06 €	196	96	48,98
OE 57	FB Senioren	28.986.243 €	56.667,21 €	751	589	78,43
Summe		**82.041.288 €**	**120.181,27 €**	**1700**	**1184**	**69,65**
Dez IV	**Personal-, Bildungs-, Jugend- u. Familiendezernat**					
OE 18	FB Personal und Organisation (ohne OE 18.7)	34.990.396 €	63.029,46 €	710	383	53,94
OE 18.7	Gebäudereinigung	8.795.413 €	29.204,35 €	359	303	84,40
OE 37	FB Feuerwehr	57.918.197 €	0 €	796	58	7,29
OE 40	FB Schule	25.658.643 €	95.562,59 €	621	370	59,58
OE 43	FB VHS	9.773.459 €	0 €	123	82	66,67
OE 51	FB Jugend und Familie	101.583.355 €	310.526,74 €	2093	1664	79,50
Summe		**238.719.463 €**	**498.323,14 €**	**4702**	**2860**	**60,83**
Dez V	**Wirtschafts- u. Umweltdezernat**					
OE 19	FB Gebäudemanagement	21.355.211 €	0 €	329	150	45,59
OE 23	FB Wirtschaft	6.620.372 €	11.593,19 €	108	53	49,07
OE 67	FB Umwelt u. Stadtgrün	39.726.036 €	61.099,34 €	766	229	29,90
OE 68	Stadtentwässerung Hannover	32.000.000 €	0 €	474	106	22,36
OE 82	Städtische Häfen Hannover	5.674.000 €	0 €	98	9	9,18
OE 83	Hannover Congress Centrum	5.340.000 €	30.188,17 €	104	49	47,12
Summe		**110.715.619 €**	**102.880,70 €**	**1879**	**596**	**31,72**
Dez VI	**Baudezernat**					
OE 61	FB Planen u. Stadtentwicklung	28.054.532 €	0 €	445	226	50,79
OE 66	FB Tiefbau	20.846.560 €	35.531,08 €	338	103	30,47
Summe		**48.901.091 €**	**35.531,08 €**	**783**	**329**	**42,01**
Gesamtsumme Dezernate		**579.119.403 €**	**1.097.459,29 €**			
GPR		**1.055.751 €**	0 €	13	9	69,23
Einzelfälle			2.400 €			
Summen		**580.175.154 €**	**1.099.859,29 €**	**11.155**	**6.322**	**56,67**
Gesamtsumme zentrale Frauenfördermittel in 2017		**1.099.859 €**				

*) Stichtag 31.12.2017
Quelle: OE 18.23 und OE 83 übrige Daten von 18.25
12.09.2018
18.13 Volkmann

Anlage 2

Durchgeführte Maßnahmen der Fachbereiche, Betriebe oder vergleichbaren Organisationseinheiten in 2017

Dezernate / Fachbereiche		Personalersatz f. d. Zeit der Mutterschutzfrist B 3.1	Personalersatz bei Beschäftigungs-verbot nach Mutterschutzbe-stimmungen B 3.2	Beschäftigung während der Elternzeit B 3.3	Vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung B 4.9	Aufteilung einer Stelle in zwei mal 30 Std. oder 25 und 30 Std. B 5.4	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben B6	Arbeitszeit-erhöhung von Teilzeit-beschäftigten A 3.1	Arbeitszeiterhaltung trotz Wegfall von Tätigkeiten A 3.3 Abs. 1	Personalersatz für längere Krankheits-, Kur- oder Fortbildungszeiten A 3.3 Abs. 2	(Wieder-) Eingliederung von Beschäftigten, soweit die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann A 3.4 Abs. 2	persönliche Qualifizierug A 4.2	Arbeitszeitermöglichung bei Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten an längerfristigen Fortbildungsmaßnahmen	Sonstiges	Summe der Maßnahmen bezogen auf jeden FB
Geschäftsb. OB															
GB	Referat für Frauen und Gleichstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 14	Rechnungsprüfungsamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 15	Büro Oberbürgermeister	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.044,87 €	21.817,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.862,69 €
OE 30	FB Recht	0,00 €	0,00 €	54.591,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.184,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.776,42 €
OE 46	Herrenhäuser Gärten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.452,00 €	0,00 €	0,00 €	1.452,00 €
Summe		**0,00 €**	**0,00 €**	**54.591,77 €**	**12.044,87 €**	**21.817,82 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**2.184,65 €**	**0,00 €**	**1.452,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**92.091,11 €**
Dez I	**Kultur- und Personaldezernat**														
OE 41	FB Kultur	0,00 €	0,00 €	850,12 €	0,00 €	36.525,33 €	18.943,43 €	13.524,69 €	0,00 €	11.899,82 €	16.330,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	98.073,66 €
Summe		**0,00 €**	**0,00 €**	**850,12 €**	**0,00 €**	**36.525,33 €**	**18.943,43 €**	**13.524,69 €**	**0,00 €**	**11.899,82 €**	**16.330,27 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**98.073,66 €**
Dez II	**Finanz- und Ordnungsdezernat**														
OE 16	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 20	FB Finanzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.067,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.067,42 €
OE 32	FB Öffentliche Ordnung	48.822,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.187,44 €	0,00 €	65.737,19 €	0,00 €	23.563,96 €	0,00 €	0,00 €	143.310,91 €
Summe		**48.822,32 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**7.067,42 €**	**0,00 €**	**5.187,44 €**	**0,00 €**	**65.737,19 €**	**0,00 €**	**23.563,96 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**150.378,33 €**
Dez III	**Sozial- und Sportdezernat**														
OE 50	FB Soziales	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 52	FB Sport und Bäder	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.186,37 €	25.694,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.633,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	63.514,06 €
OE 57	FB Senioren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.667,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.667,21 €
Summe		**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**23.186,37 €**	**25.694,35 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**56.667,21 €**	**14.633,34 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**120.181,27 €**
Dez IV	**Bildungs-, Jugend- und Familiendezernat**														
OE 18	FB Personal und Organisation	0,00 €	0,00 €	36.663,26 €	1.431,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.472,21 €	19.744,96 €	3.717,71 €	0,00 €	0,00 €	63.029,46 €
OE 18.7	Kommunale Gebäudereinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.204,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.204,35 €
OE 37	FB Feuerwehr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 40	FB Schule	4.617,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.006,76 €	0,00 €	1.957,29 €	0,00 €	38.107,24 €	0,00 €	18.339,63 €	0,00 €	1.534,23 €	95.562,59 €
OE 43	FB Volkshochschule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 51	FB Jugend und Familie	4.478,72 €	6.421,30 €	56.482,76 €	0,00 €	6.451,11 €	12.883,77 €	9.636,92 €	0,00 €	15.442,74 €	127.294,49 €	31.052,70 €	0,00 €	40.382,23 €	310.526,74 €
Summe		**9.096,16 €**	**6.421,30 €**	**93.146,02 €**	**1.431,32 €**	**37.457,87 €**	**12.883,77 €**	**11.594,21 €**	**0,00 €**	**84.226,54 €**	**147.039,45 €**	**53.110,04 €**	**0,00 €**	**41.916,46 €**	**498.323,14 €**
Dez V	**Wirtschafts- und Umweltdezernat**														
OE 19	FB Gebäudemanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 23	FB Wirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.593,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.593,19 €
OE 67	FB Umwelt und Stadtgrün	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.980,27 €	18.119,07 €	0,00 €	0,00 €	61.099,34 €
OE 68	Stadtentwässerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 82	Städtische Häfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 83	Hannover Congress Centrum	11.392,63 €	0,00 €	18.795,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.188,17 €
Summe		**11.392,63 €**	**0,00 €**	**18.795,54 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**11.593,19 €**	**42.980,27 €**	**18.119,07 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**102.880,70 €**
Dez VI	**Baudezernat**														
OE 61	FB Planen und Stadtentwicklung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OE 66	FB Tiefbau	0,00 €	0,00 €	35.531,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.531,08 €
Summe		**0,00 €**	**0,00 €**	**35.531,08 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**35.531,08 €**
GPR		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		**69.311,11 €**	**6.421,30 €**	**202.914,53 €**	**13.476,19 €**	**126.054,81 €**	**57.521,55 €**	**30.306,34 €**	**0,00 €**	**232.308,60 €**	**220.983,33 €**	**96.245,07 €**	**0,00 €**	**41.916,46 €**	**1.097.459,29 €**

Personalkostenungebundene Maßnahmen: **2.400,00 €**

Gesamtsumme der in 2017 gezahlten Frauenfördermittel: **1.099.859,29 €**

dem allgemeinen Haushalt zugeflossener nicht verbrauchter Restbetrag in 2017: **140,71 €**

Landeshauptstadt Hannover

Informations-drucksache

In den Gleichstellungsausschuss

Nr. 2659/2018

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Auszug aus dem 2. Ergebnisbericht 2018 Teilhaushalt 15 über das wesentliche Produkt Gleichstellungsangelegenheiten

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung einen Auszug aus dem zweiten Ergebnisbericht 2018 des Teilhaushaltes 15 für das wesentliche Produkt "Gleichstellungsangelegenheiten" vor.
Der Bericht besteht aus der Übersicht über die Entwicklung des wesentlichen Produktes und aus dem Leistungsteil.
Der komplette Ergebnisbericht des Teilhaushaltes 15 wird als Informationsdrucksache in der Ausschusssitzung vom 08.11.2018 im Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters behandelt werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Drucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des wesentlichen Produktes Gleichstellungsangelegenheiten berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

15.01
Hannover / 25.10.2018

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 15 - Büro Oberbürgermeister

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

		Ergebnis 2017	Zeitraum Januar bis Dezember 2018				Zeitraum Januar bis September 2018				Erläuterungen
			Ansatz 2018	Prognose 2018	Abweichung		Pla-nung	Ist 15.9.2018	Abweichung		
					absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Gleichstellungsangelegenheiten	**11140**										
ordentliche Erträge		10	6	8	2	33	4	8	4	100	
ordentliche Aufwendungen		1.802	1.833	1.838	5	0	1.375	1.646	271	20	
ordentliches Ergebnis		**-1.792**	**-1.827**	**-1.830**	**-3**	**0**	**-1.371**	**-1.638**	**-267**	**-19**	
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		205	208	208	0	0	156	75	-81	-52	
Anteil interne Leistungsbez.		59	57	57	0	0	43	20	-23	-53	
Ergebnis		**-2.056**	**-2.092**	**-2.095**	**-3**	**0**	**-1.570**	**-1.733**	**-163**	**-10**	

Erläuterungen

Das Produkt entwickelt sich zurzeit planmäßig. Möglicherweise muss im Jahresverlauf die erweiterte Mittelfreigabe beantragt werden.
Gegensteuerungsmaßnahmen sind im Produktbudget aufgrund des hohen Anteils der Zuwendungen am Gesamtaufwand nur äußerst begrenzt vorhanden.
zu ordentliche Erträge:
Nicht geplante Erstattungen aus Vorjahren sind enthalten.
zu ordenliche Aufwendungen:
In der Prognose (Spalte 3) ist die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsreste aus 2017 enthalten.

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2018

TH 15 - Büro Oberbürgermeister

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						15. 06.	15. 09.	31. 12.
Gleichstellungsangelegenheiten	Gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern bei den MitarbeiterInnen der LHH	Zahl der Männer in Elternzeit bei der LHH	≥ 100	78	-22	➔	➔	
		Zahl der Männer, die bei der LHH in Teilzeit arbeiten	≥ 500	507	7	↑↑	↑↑	
	Gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern in hannoverschen Betrieben	Zahl der Männer in Elternzeit in den Betrieben	≥ 90	23	-67	➔	➔	
		Zahl der Männer, die in den Betrieben in Teilzeit arbeiten	≥ 400	484	84	↑↑	↑↑	
	Positionierung zum Thema Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt	Schulungen für öFB, öPR, Verwaltungsstellen, Führungskräfte und andere Interessierte	≥ 50	0	-50	➔	➔	

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
➔	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

27.09.2018

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
28. Sep. 2018
12:57h
18.60

In den

- Gleichstellungsausschuss
- Verwaltungsausschuss

Antrag: gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Hannover gegen sexistische Werbung im öffentlichen Raum

zu beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Hannover tritt der im März 2018 verabschiedeten europäischen „Charta zum Engagement gegen sexistische Werbung" (Charta of commitment against sexist advertising) bei.
2. Die Landeshauptstadt Hannover tritt dem europaweiten Netzwerk „Städte gegen sexistische Werbung" bei.

Begründung

Mit diesem Antrag wird die Zielsetzung verfolgt, in Hannover sexistische Werbung auf öffentlichen Werbeflächen der Landeshauptstadt Hannover weitestgehend zu unterbinden, die bisher getroffenen Maßnahmen mit dieser Zielsetzung zu bekräftigen sowie durch den Austausch von best practices auf europäischer Ebene weitere Anregungen zur effizienten Bekämpfung sexistischer Werbung auch in Hannover umzusetzen.

Am 6. März 2018 wurde die „Selbstverpflichtung zum Engagement gegen sexistische Werbung" (Charter of commitment against sexist advertising) im Rahmen einer offiziellen Auftaktveranstaltung auf europäischer Ebene in Brüssel verabschiedet. Ziel ist es dabei, sexistische Werbung auf öffentlichen Werbeflächen auf kommunaler Ebene zu verbieten, auf untergesetzlicher Ebene ein deutliches Zeichen gegen Sexismus zu setzen und öffentlichkeitswirksam für dieses Thema zu sensibilisieren.

Darüber hinaus planen derzeit Europaabgeordnete den Aufbau eines Netzwerks von Kommunen, die sich dafür einsetzen, auf kommunaler Ebene sexistische Werbung auf öffentlichen Werbeflächen zu verbieten, oder diese bereits verboten haben. Auf diesem Weg soll ein europaweites Netzwerk von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie kommunalen Politikerinnen und Politikern angestoßen werden, die sich für dieses Thema auf kommunaler Ebene einsetzen, dafür in der Stadtgesellschaft und in der Kommune ansässigen Unternehmen sensibilisieren und grenzübergreifend best practices zu diesem Thema austauschen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bei der Verpachtung und Vermietung öffentlicher Werbeflächen der Landeshauptstadt im Vertragswerk auch schon bisher Klauseln vorgesehen, die Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt, auf den verpachteten oder

vermieteten Werbeflächen verbieten und ihr eine juristische Handhabe im Falle der Zuwiderhandlung ermöglichen.

Die Klauseln im städtischen Hauptpachtvertrag beziehen die Vorgaben des Deutschen Werberats explizit mit ein. Der Werberat verbietet als Organ der Selbstregulierung der Werbewirtschaft kommerzielle Werbung, die

1. den Eindruck erweckt, Personen seien käuflich zu erwerben, oder Personen mit Objekten gleichsetzen;
2. Personen auf ihre Sexualität reduziert oder ihre sexuelle Verfügbarkeit nahelegt;
3. mit übertrieben herausgestellter Nacktheit eine Herabwürdigung des Geschlechts vermittelt.

Dies ist bereits ein wichtiger Schritt in Richtung sexismusfreie Stadt Hannover. Darüber hinaus hat sich die Landeshauptstadt bereits vor mehreren Jahren der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" verpflichtet und die Sensibilisierung zu gendergerechter Werbung auch im aktuellen Gleichstellungsaktionsplan als eine Maßnahme im Rahmen des Handlungsfelds „Engagement gegen vielfältige Diskriminierung" definiert (Anlage 1 zur Drucksache 0503/2017).

Gerade vor dem Hintergrund der #MeToo-Debatte, die auch Deutschland erreicht hat, gilt es, auch weiterhin öffentlichkeitswirksam für ein weltoffenes, modernes, die Menschenrechte von Frauen und Männern gleichermaßen achtendes Hannover einzutreten.

Für Diskriminierung darf in Hannover auch weiterhin kein Platz sein. Das bisherige Engagement soll insofern fortgesetzt und erweitert werden. Gerade der Austausch auf europäischer Ebene kann hier ein wertvoller Baustein sein, mit dem es gelingen kann, weitere Maßnahmen für Freiheit von Sexismus in der Stadtgesellschaft zu identifizieren und die Kriterien des Deutschen Werberats zu prüfen und gegebenenfalls in Verträgen der Landeshauptstadt zu verfeinern.

Christine Kastning Fraktionsvorsitzende	Dr. Freya Markowis Fraktionsvorsitzende	Wilfried H. Engelke Fraktionsvorsitzender